

A-076/2019	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 25.11.2019	
	7605	BWa

Beschlussantrag Nr. BA-077/2019

Einreicher:
CDU-Ratsfraktion

Gegenstand:
Hundesteuer, Befreiung von Jagdhunden mit Gebrauchshundeprüfung

Kostendeckungsvorschlag: nicht besetzte Stellen Stadtordnungsdienst
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich			

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Befreiung von Jagdhunden mit entsprechender Gebrauchshundeprüfung von der Hundesteuer ab dem Jahr 2020.

i. A. R. Mann

Unterschrift

Begründung:

Jäger erfüllen einen wichtigen gemeinnützlichen Zweck, neben der Regulierung des Wildbestandes in den Wäldern, unterstützen Sie nach Wildunfällen in dem Sie schwerverletzte Tiere erlösen.

Die Jagd ist unerlässlich um großflächigen (und ersatzpflichtigen) Wildschaden zu verhindern. Aber auch bei der Tierseuchenbekämpfung, wie aktuell in Bezug auf die afrikanische Schweinepest (ASP), ist die Jagd unerlässlich. Im Rahmen der Jagd, aber auch nach Unfällen ist häufig eine Nachsuche notwendig, welche nach dem Jagdgesetz zwingend mit einem ausgebildeten Jagdhund durchzuführen ist.

Die Tatsache, dass der Chemnitzer Kreisjagdverband, der sächsische Landesjagdverband und der deutsche Jagdverband anerkannte Naturschutzverbände sind unterstreicht deren Bedeutung für unsere Natur und Umwelt zusätzlich.

Die Jäger investieren bereits viel Geld in Anschaffung und Ausbildung des Jagdhundes. Weiterhin müssen sie ihn mit spezieller Schutzkleidung ausstatten, sodass die Jäger bereits viel Geld (der Kreisjagdverband spricht von bis zu 12.000€) investieren müssen.

Diesem hohen finanziellen Eigenaufwand steht die wichtige gemeinnützliche Aufgabe des Tier- und Umweltschutzes gegenüber, bei der Sie im Rahmen von Wildunfällen zu jeder Tages- und Nachtzeit tätig werden müssen, aber auch bei der Bekämpfung von Tierseuchen und der Wildregulierung erfüllen die Jäger eine wichtige und notwendige Aufgabe. Bei all diesen Tätigkeiten sind sie gesetzlich zur Nutzung eines Jagdhundes verpflichtet sind.

Die Stadt Chemnitz sollte – wie es in vielen Städten/Gemeinden bereits üblich ist - die Jagdhunde von der Hundesteuer befreien. Auch andere Gebrauchshunde sind in Chemnitz bereits von der Hundesteuer befreit, die Aufnahme der Jagdhunde in die Befreiung ist inhaltlich nur folgerichtig. Dies ist nicht nur eine finanzielle Unterstützung für die Jäger sondern auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Jägern und Ihrem wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft.